

Antrag
Ombudsperson
Ernennung

Gemeindeversammlung
11. Juni 2024

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Stadtrates gestützt auf Art. 11 Abs. 2 und Art. 52 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO, WES 101.0):

- 1 Als Ombudsperson der Stadt Wallisellen ernannt wird Markus Gossweiler.

Weisung / Beleuchtender Bericht

Rücktritt der amtierenden Ombudsperson

Wallisellen verfügt seit 2011 über eine Ombudsstelle. Im November 2011 trat Anton Frauenfelder als erste Ombudsperson sein Amt an. Ende 2023 kündigte er dem Stadtrat seinen beabsichtigten Rücktritt an. Die amtierende Ombudsperson wurde zuständigkeitshalber vom Stadtrat ernannt. Inzwischen bestimmt die seit 1. Juli 2022 in Kraft getretene Gemeindeordnung neu, dass die Stimmberechtigten in der Gemeindeversammlung die Ombudsperson ernennen (Art. 11 Abs. 2 und 52 Abs. 1 GO). Für die von den Stimmberechtigten oder einer Volksvertretung [Stadtparlament] zu besetzenden Stellen, kommt das Gesetz über die politischen Rechte (GPR, LS 161) zur Anwendung, unabhängig davon, ob die Organe aus einem oder mehreren Mitgliedern bestehen (§ 10 Abs. 1 GPR).

Die Ombudsperson der Stadt Wallisellen wird auf Dauer ernannt und nicht auf eine bestimmte Amtsdauer gewählt. Das Datum des Rücktritts der amtierenden Ombudsperson richtet sich nach dem Amtsantritt seiner Nachfolge (SRB 2023-438; § 33 Abs. 2 GPR). Der Amtsantritt soll per 1. Juli 2024 und die Ernennung durch die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 erfolgen.

Ernennung der neuen Ombudsperson

Für die Neubesetzung der Ombudsstelle hat der Stadtrat ein Anforderungsprofil erstellt. Die Ombudsstelle ist analog dem kantonalen Recht in städtischen Angelegenheiten vermittelnd, beratend und empfehend tätig (Art. 52 Abs. 2 GO). Erfahrungsgemäss liegt das Pensum bei durchschnittlich rund 100 Stunden im Jahr. Die Jahresentschädigung im öffentlich-rechtlichem Anstellungsverhältnis bemisst sich nach der Entschädigungsverordnung (Art 2 lit. e, WES 112.0). Die Aufwände sind jeweils in der laufenden Rechnung der Budgets eingestellt (Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen).

Die Stelle wurde vom Stadtrat öffentlich ausgeschrieben und ein betreffendes Bewerbungsverfahren durchgeführt (SRB 2024-47). Mit Markus Gossweiler, wohnhaft in Forch ZH, konnte eine geeignete und erfahrene Persönlichkeit gefunden werden, die dem Anforderungsprofil vollumfänglich entspricht. Durch den Wohnsitz ausserhalb der Stadt Wallisellen ist er für alle Einwohnerinnen und Einwohner eine neutrale Ansprechperson.

Schlussbemerkungen / Empfehlung des Stadtrats

In Versammlungsgemeinden unterbreitet der Stadtrat den Stimmberechtigten Geschäfte zur Beschlussfassung. Aufgrund der positiv verlaufenen Gespräche empfiehlt der Stadtrat den Stimmberechtigten, Markus Gossweiler als neue Ombudsperson zu ernennen.

Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Da kein Antrag von finanzieller Tragweite an die Stimmberechtigten, sondern ein Wahlgeschäft gemäss Art. 11 GO vorliegt, wird das Geschäft der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnisnahme und nicht zur Antragstellung zugestellt.

Zu diesem Geschäft referiert der Ressortvorsteher Präsidiales, Stadtpräsident Peter Spörri.

Stadtrat Wallisellen

Peter Spörri
Stadtpräsident

Barbara Roulet
Stadtschreiberin / Geschäftsführerin